

Norbert Scholl

„Wir wissen alle, dass die Kirche, was sie festgelegt hat, auch verändern und abschaffen kann“ (Papst Pius XII.) – Das gilt auch für den Pflichtzölibat

1947 geschah in der katholischen Kirche etwas bisher Einmaliges, das aber weitgehend unbeachtet blieb. In der Apostolischen Konstitution „Sacramentum ordinis“, in der es um die Gültigkeit und das äußere Zeichen des Sakraments der Priesterweihe geht, ersetzte Pius XII. den bisher geltenden Ritus der Übergabe von Kelch und Patene kurzweg durch die Handauflegung des Bischofs, obwohl vom Konzil von Florenz alle als „verworfen und verurteilt“ abqualifiziert wurden, welche die Übergabe der Geräte als wirksames Zeichen des Sakraments leugneten⁵⁵. Ähnliche „Verwerfungen“ und „Verurteilungen“ stehen auch am Schluss von Päpstlichen Verlautbarungen, die weit größeres Gewicht haben⁵⁶. Pius XII. begründet seinen Schritt damit, „dass die Übergabe der Geräte nach dem Willen Unseres Herrn Jesu Christi selbst nicht zum Wesen und zur Gültigkeit dieses Sakramentes erforderlich ist. Wenn ebendiese aber nach dem Willen und der Vorschrift der Kirche einmal auch zur Gültigkeit notwendig war, so wissen alle, dass die Kirche, was sie festgelegt hat, auch verändern und abschaffen kann“⁵⁷. Und der Papst fügt noch an: „Da dies so ist, erklären und, insofern es nötig ist, entscheiden und bestimmen Wir nach Anrufung des göttlichen Lichtes kraft Unserer höchsten Apostolischen Autorität und mit sicherem Wissen...“⁵⁸. Der Vorgang ist höchst bemerkenswert. Pius XII. hat eine mehr als 500 Jahre lang gültige, feierlich proklamierte Lehre mit einem Federstrich abgeändert und schlichtweg damit begründet, was die Kirche festgelegt hat, könne sie auch verändern und abschaffen. Das sei „allen bekannt“. Der Papst sagt nicht, wie weit solche Veränderungen gehen können und wie groß der Umfang dessen ist, was alles abgeschafft werden könnte. Der renommierte Kirchenhistoriker Hubert Wolf weist in einem Interview auf die möglichen Konsequenzen hin: „Nun wird diskutiert, ob er dabei nicht eine Wahrheit des katholischen Glaubens, also ein Dogma, geändert hat. Wenn dem so wäre, dann könnte man auch bestimmte Festlegungen im Hinblick auf die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen neu diskutieren. Das Potenzial der Kirchengeschichte ist immens“⁵⁹.

Eine Steilvorlage für die Änderung der Zölibatsverpflichtung?

Das Wort des Papstes eröffnet eine Perspektive für die Frage der Änderung oder der gänzlichen Abschaffung der Zölibatsverpflichtung für katholische Priester in der römisch-katholischen Kirche.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Jesus weder von seinen Jüngern noch von seinen engsten Vertrauten, den Zwölf, ein zölibatäres Leben verlangt hat. Aufgrund unserer besseren und genaueren Kenntnis des Judentums in der Zeit Jesu stellt sich sogar die Frage, ob nicht auch Jesus selbst (bis zu seinem öffentlichen Auftreten?) verheiratet war. Denn in seiner jüdischen Umwelt hätte die Missachtung der ersten Pflicht des rabbinischen

⁵⁵ Vgl. DH 1326.

⁵⁶ Zum Beispiel Bulle „Exsurge Domine“, 15. Juni 1527 (Verurteilung Martin Luthers): „Die vorgenannten Artikel bzw. Irrtümer verurteilen, missbilligen und verwerfen Wir samt und sonders ganz und gar als, wie vorausgeschickt wird, – je nachdem – häre tisch oder anstößig oder falsch oder fromme Ohren verletzend oder einfache Gemüter verführend und der katholischen Wahrheit widerstrebend“ (DH 1492); Konzil von Trient (Dekret über die Rechtfertigung) „... der sei mit dem Anathema belegt“ (DH 1583); Konzil von Trient (Dekret über die Sakramente: „... der sei mit dem Anathema belegt“ (DH 1630); Erstes Vatikanum (Unfehlbarkeit): „... Wer sich aber – was Gott verhüte – unterstehen sollte, dieser Unserer Definition zu widersprechen: der sei mit dem Anathema belegt“ (DH 3075) u.a.

⁵⁷ DH 3858.

⁵⁸ DH 3859.

⁵⁹ <https://www.hoheluft-magazin.de/2021/10/wenn-das-schild-in-die-falsche-richtung-weist-dann-muss-man-es-umdrehen/>

Pflichtenkatalogs: „Seid fruchtbar und mehret euch“ zu offener Kritik und Polemik an ihm führen müssen; davon wird aber in den Evangelien nichts berichtet⁶⁰.

Vermutlich als einziger der Apostel war Paulus - zumindest zur Zeit der Abfassung des ersten Korintherbriefes (um 54) - nicht (mehr) verheiratet, obwohl er grundsätzlich auch für sich das Recht auf ein nicht-zölibatäres Leben in Anspruch nimmt, wenn er schreibt: „Haben wir nicht das Recht, eine Schwester im Glauben als Frau mitzunehmen, wie die übrigen Apostel und die Brüder des Herrn und wie Kephas?“ (1 Kor 9,5 EÜ2016). Kephas/Petrus wird wahrscheinlich nur deshalb separat erwähnt, weil ihm in den Augen mancher Mitglieder der Gemeinde von Korinth eine besondere Bedeutung zukam. „Mit der Bezeichnung ‚Brüder des Herrn‘ sind sicherlich nicht alle Christen, die sich ja als ‚Brüder‘ und ‚Schwestern‘ bezeichnen, gemeint, denn Jesus Christus ist nicht ‚Bruder‘, sondern ‚Herr‘. Somit kommt nur die wörtliche Bedeutung in Frage, und zwar, dass es sich um die leiblichen Brüder (und Schwestern) Jesu handelt. Demnach hatte Jesus also mehrere Brüder (und vielleicht auch mindestens eine Schwester), die vermutlich auch noch am Leben sind“⁶¹. Der amerikanische Exeget *John Granger Cook* geht noch weiteren Fragen nach: „Nahmen die in V. 5 erwähnten Frauen an der Mission teil? Folgten die Frauen den Aposteln mit dem Ziel der Unterweisung? Oder sorgten sie nur für materielle Unterstützung? Handelte es sich bei den Frauen um Ehefrauen? Ergebnis: Da Petrus/Kephas verheiratet war und in Anbetracht der Bedeutung des „mitführen“, dürften wohl viele - aber nicht unbedingt alle! - der mitgeführten Frauen Ehefrauen gewesen sein. Einigen sei wohl die Aufgabe der materiellen oder häuslichen Unterstützung zugekommen. Alle Frauen seien jedoch in der apostolischen Lehre gut unterwiesen gewesen und hätten, sofern sie wollten, selbst andere Menschen lehren können“⁶².

Alexander Sand fasst zusammen: „Der Gedanke einer lebenslangen oder über längere Zeit andauernden Ehelosigkeit war der Welt des Neuen Testaments und des Judentums [...] unbekannt und unvorstellbar“⁶³.

Das Thema Enthaltensamkeits-Zölibat (nicht: Ehelosigkeit!) taucht erstmals im Kanon 33 der Synode von Elvira (ca. 306) auf: „Es wurde beschlossen, [...] allen Klerikern, die den Dienst versehen, folgendes Verbot aufzuerlegen: Sie sollen sich von ihren Ehefrauen enthalten und keine Kinder zeugen“⁶⁴. Kleriker, auch Bischöfe, waren also zu dieser Zeit verheiratet. Eine Begründung für das Verbot, Kinder zu zeugen, wird nicht gegeben.

Möglicherweise, um eine Art „Erbfolge“ des priesterlichen Dienstes samt der damit evtl. verbundenen Anhäufung von vererbbaarem Besitzstand zu verhindern. Weiterhin könnte der zunehmende Einfluss neuplatonischen und manichäischen Gedankengutes dazu geführt haben, die Geschlechtlichkeit als etwas Erniedrigendes anzusehen, das der Mensch mit der ungeistigen Kreatur, dem Tier, gemeinsam habe und das daher unrein mache⁶⁵. Die Gnostiker forderten die Befreiung von den Fesseln der Materie, die Manichäer verlangten den Verzicht auf geschlechtlichen Umgang. Es gibt kaum einen Kirchenvater, der nicht ein oder mehrere Bücher „De virginibus“ oder „De virginitate“ (über die Jungfrauen, über die Jungfrauschaft) geschrieben hätte. Das ist nicht allein aus Mt 19,10-12 oder 1 Kor 7,25-38 zu begründen. Zur gleichen Zeit entfaltete sich das Mönchtum, das viele Menschen anzog. Es betonte den hohen Wert der Jungfräulichkeit und blieb daher nicht unberührt von der Abwertung des Leibes. Zahlreiche Kleriker schlossen sich zu Priestergemeinschaften mit stark mönchischem Charakter zusammen (Eusebius von Vercelli, Augustinus). Das Mönchtum färbte auf die ganze Kirche ab. Der Mönch erschien als vollkommener Christ, die „Laien“ waren aufgerufen, nach den ihnen in der „Welt“ gegebenen Möglichkeiten die Frömmigkeit und Askese der Mönche nachzuleben.

⁶⁰ Vgl. Schalom Ben-Chorin, *Bruder Jesus*, München 31970, 127-129.

⁶¹ https://www.welt-derbibel.de/bibliographie.1.2.erste_Brief_Paulus_Korinther.35.htm-1.

⁶² Cook, John Granger; 1 Kor 9,5: The Women of the Apostles, *Bib. 89/3* (2008), 352-368; zit. nach: https://www.welt-der-bibel.de/bibliographie.1.2.erste_Brief_Paulus_Korinther.35.html.

⁶³ Alexander Sand, *Reich Gottes und Eheverzicht im Evangelium nach Matthäus*. SBS 109, Stuttgart 1983, 70. Dazu die Rezension von F.J. Stendebach: „Jesus legitimiert die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen, mehr aber nicht. Von einem bevorzugten Platz der Ehelosen in der Gemeinde kann daher überhaupt keine Rede sein“ (*Bibel und Kirche* 1/1984, 37).

⁶⁴ DH 119.

⁶⁵ Vgl. G. Sloyan, *Biblische und patristische Motive für den kirchlichen Amtszölibat*, in: *Concilium* 1972, 563-572; hier: 570.

Erst im hohen Mittelalter vollzog sich in der Westkirche im Zuge der Kirchenreformen des 11. Jahrhunderts der Übergang vom Enthaltensamkeitszölibat zum allgemein verbindlichen Ehelosigkeitszölibat der Priester. Im Jahre 1022 ordnete Papst *Benedikt VIII.* auf der Synode von Pavia gemeinsam mit Kaiser *Heinrich II.* an, dass Geistliche künftig nicht mehr heiraten durften. Verhandelt wurde vor allem über den Rechtsstatus der Kinder, die aus dem Zusammenleben eines unfreien Priesters und einer freien Frau hervorgegangen waren. Besonders der Verlust von Kirchenvermögen durch Güterentfremdung wegen erbberechtigter Priesterkinder wurde beklagt. Solche Kinder sollten nach den Beschlüssen der Versammlung künftig unfrei werden und in den Besitz der Kirche fallen. Über die Priesterkinder aus der Verbindung eines freien Priesters und einer freien Frau wollte der Papst erst bei einer der kommenden Synoden entscheiden⁶⁶.

1031 wurde es auf der Synode von Bourges allen Gläubigen verboten, einen Kleriker oder dessen Kinder zu heiraten. Nikolaus II. verbot in der Lateransynode von 1060 jenen Priestern, denen ein notorisches Konkubinat nachgewiesen werden konnte, die Zelebration der Heiligen Messe. Er untersagte auch die Priesterweihe durch „Simonisten“: „Wenn sich aber einer [...] von jemandem weihen lässt, von dem er nicht zweifelt, dass er ein Simonist ist, so soll sowohl der Weihende als auch der Geweihte [...] ihres Amtes enthoben, Buße tun und ihrer eigenen Würde beraubt bleiben“⁶⁷. Als „Simonisten“ wurden jene Bischöfe und Priester bezeichnet, die ein geistliches Amt durch Kauf erworben hatten. Der Begriff ist abgeleitet von der neutestamentlichen Gestalt des *Simon Magus*, der versucht hatte, durch Bestechung der Apostel die Gabe der Mitteilung des Heiligen Geistes zu erwerben (vgl. Apg 8,5–24). Aufschlussreich erscheint bei allen diesen Vorgängen, dass offensichtlich Geldfragen eine nicht unwesentliche Rolle spielten bei der allmählichen Einführung der Zölibatsverpflichtung für Kleriker.

Wie selbstverständlich und verbreitet die Priesterehe war, zeigt die Tatsache, dass in Deutschland nur wenige Bischöfe es wagten, die römischen Dekrete zu verkünden. Der Bischof von Passau wäre vom Klerus beinahe gelyncht worden und wurde schließlich vertrieben. Geistliche des niederen Klerus waren besonders aufgebracht und protestierten zu Tausenden gegen die neuen Gesetze. Allein in der Diözese Konstanz waren 3600 Geistliche auf einer Synode⁶⁸. Weit verbreitet war die dem (übrigens schon bald nach seinem Tod heiliggesprochenen) Bischof *Ulrich* von Augsburg zugeschriebene Schrift *Descriptio Udalrici*, die behauptete, der erzwungene Zölibat sei schriftwidrig und die Sittenlosigkeit der Geistlichen könne nur durch kirchliche Heirat der Weltpriester beendet werden. Das Konzil von 1079 verurteilte diese Schrift⁶⁹.

Die Forderung zur priesterlichen Zölibatspflicht wurde nicht nur von der kirchlichen Obrigkeit betrieben, vielmehr verlangte auch das Volk oftmals vorbildliche, unverheiratete Priester. Der von den sogenannten „Laien“ eingeforderte Anspruch an die Kleriker ist im Kontext innerkirchlicher Reformbestrebungen zu sehen, die sich gegen Missstände wie Machtmissbrauch, Ämterkauf und Vetternwirtschaft in der Kirche wendeten. Bis zum Zweiten Laterankonzil (1139) gab es sowohl verheiratete als auch unverheiratete Priester, die vom Zeitpunkt ihrer Weihe an zur sexuellen Enthaltensamkeit aufgerufen waren. Das Konzil legte nun fest, dass „höhere Kleriker, die geheiratet haben oder eine Konkubine halten, [...] Amt und Benefizium“ verlieren (Kanon 6) und dass Messen von Priestern, die eine Ehefrau oder Konkubine haben, „nicht mehr gehört werden“ dürfen (Kanon 7)⁷⁰.

Fadenscheinige Begründungsversuche

Zur Durchsetzung und Begründung der Zölibatsverpflichtung wurden seitens der obersten Kirchenleitung die levitischen Reinheitsgesetze herangezogen (Ex 19,15; 1 Sam 21,5–7; Lev

⁶⁶ Gerd Tellenbach, *Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert*. Göttingen 1988, 137; zit. nach: https://de.wikipedia.org/wiki/Konzil_von_Pavia#Synoden_von_1018_und_1022.

⁶⁷ DH 691.

⁶⁸ Hans Küng, *Das Christentum – Wesen und Geschichte*, München 1994; zit. nach: <https://de.wikipedia.org/wiki/Z%C3%B6libat>.

⁶⁹ Zölibat II. In: *Theol. Realenzyklopädie (TRE)*. Band 36, Berlin/New York 2004, 728; zit. nach: <https://de.wikipedia.org/wiki/Z%C3%B6libat>.

⁷⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Z%C3%B6libat>.

15,16-17; 22,4)⁷¹. Von den Priestern des Alten Bundes, die in einem Rhythmus von 24 Wochen jeweils eine Woche lang den Dienst im Tempel verrichteten, wurde verlangt, dass sie während dieser Woche im Tempel wohnten und sich durch Enthaltung von ehelichem Verkehr kultisch rein hielten. Da die Diener des Neuen Bundes täglich zu Dienst und Gebet verpflichtet waren, wurde von ihnen konsequenterweise die völlige und dauernde Enthaltbarkeit gefordert. Dabei wurde aus der *kultischen Unreinheit* nach dem Verständnis des Alten Bundes eine *moralische Befleckung*, die unwürdig macht, den Dienst weiter auszuüben.

Auch andere von Papst und kurialen Theologen vorgetragene Gründe („Priester als Ebenbild des unverheirateten Mannes Jesus von Nazaret“) können nicht überzeugen.

- Zum einen sind es wohl tiefenpsychologische Aspekte, die hier eine dominante Rolle spielen. Sie beruhen auf einem falschen Priesterbild, das auch durch die Neuansätze des Zweiten Vatikanischen Konzils noch nicht überwunden ist. Aufgrund eines solchen Zerrbildes muss der Priester als geweihter Vermittler und Verwalter „heiliger Geheimnisse“ abgegrenzt sein von den „unrein“ machenden Gegebenheiten des menschlichen Alltags - von der Politik, vom Wehrdienst und vor allem von sexueller Betätigung. Nur so bleibt auch das Heilige, mit dem der Priester in ständigem Kontakt steht, unbefleckt vom schmutzigen, profanen Leben. Die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung würde diesen archaischen Symbolwert des (ehelosen) Priestertums zerstören.
- Dazu kommt ein zweiter unausgesprochener und selbst den verantwortlichen Kirchenführern vielfach wohl auch unbewusster Aspekt. Die Zölibatsverpflichtung für Priester dient ihnen als eine Art „autoritäres Testinstrument“: „Wer sich nämlich diese schwerwiegenden Eingriffe in sein Intimleben gefallen lässt, der dürfte auch in ‚leichteren‘ Fragen sich als gefügig erweisen. Der erzwungene Verzicht auf ganzheitliche Partnerschaft (dem man in einem unreifen Stadium auch noch selbst zustimmt) löst zwangsläufig innere Konflikte und Schuldgefühle aus. Dadurch wird faktisch die Lenkbarkeit des einzelnen erhöht.“⁷² Auch ohne ein ausdrückliches Gehorsamsgelübde (wie bei Ordensleuten) erscheinen die Entscheidungen nicht weniger und selbst hochrangiger Kleriker (Bischöfe) häufig gänzlich außengelenkt und nicht mehr persönlich verantwortet. Sie haben die kirchlichen Autoritäten so total verinnerlicht, dass ihr eigenes Ich dahinter verschwindet und wie ausgelöscht erscheint.
- In engem Zusammenhang damit steht die Tatsache, dass jene Kleriker, die den Zölibat nicht einhalten, in eine existentielle Konfliktsituation geraten. Vor allem hoch motivierte und sensible Persönlichkeiten erleben die Spannung zwischen ihrem Zölibatsversprechen und dem Bruch dieses Versprechens durch die begangenen „Sünden“ als unerträgliche Gewissenslast. Damit aber werden sie leichter beherrschbar. „Sündige“ Menschen sind eher zu manipulieren und zu beherrschen.

Seither stellt der Zölibat eine unabdingbare Zugangsvoraussetzung für den Empfang der Priesterweihe in der lateinischen Kirche dar. Der Papst kann auf Antrag des zuständigen Ortsbischofs allerdings ohne nähere Begründung Dispens von der Ehelosigkeit auch für Priester des lateinischen Ritus erteilen (can. 1049 CIC).

Zölibatsverpflichtung - eine Ursache sexueller und geistlicher Gewalt?

Seit Bekanntwerden der weltweit erschreckend vielen Fälle von sexueller und geistlicher Gewalt durch Kleriker in der katholischen Kirche stellt sich die Frage, ob nicht die Zölibatsverpflichtung auch eine Ursache dafür sein könnte. *Hubert Wolf* hat in den Archiven des Vatikans sich mit Dokumenten über Missbrauchsfälle beschäftigt. Sein Urteil bestätigt eine Vermutung: Missbrauch in der katholischen Kirche ist kein Phänomen des 20. und 21. Jahrhunderts, auch wenn der Begriff in den historischen Quellen nicht auftaucht⁷³. „Der Zölibat ist Teil eines Systems. Und der Zölibat ist ein Risikofaktor für den Missbrauch. Deshalb darf man das Thema nicht länger aussitzen oder in einer Entschuldigungsrhetorik

⁷¹ Übrigens noch von Papst Pius XII. in seiner Enzyklika „*Sacra Virginitas*“ aus dem Jahre 1954; in: *Acta Apostolicae Sedis* 66 (1954), 169-170.

⁷² Harald Schweizer, *Dieses starre System tötet Leben*, in: *Publik-Forum* 16/1989, 27-30; hier: 27.

⁷³ https://www.deutschlandfunk.de/katholische-kirche-der-zoelibat-ist-ein-risikofaktor-fuer.694.de.html?dram:article_id=441297

vertuschen. Sondern, es muss grundsätzlich dieses Problem, das Systemproblem, angegangen werden – und zwar im Interesse der Opfer.“ Die Katholische Kirche lebe vom Glauben und der Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung. „Wie will man jemanden glauben, der derart handelt?“, gibt *Wolf* zu bedenken und fügt an: „Eine Religion, die keine Glaubwürdigkeit hat, ist am Ende. [...] Sexueller Missbrauch ist ein Teil einer Systemkrise. Und wenn sich das System katholische Kirche nicht reformiert, dann wird sich dieses System ganz schwer tun, diese Krise zu überleben. Ich halte diese Krise, wenn ich sie historisch anschau, für größer als das, was in der Reformation passiert ist.“

Es ist höchste Zeit, sich an die wegweisenden Worte von Papst *Pius XII.* zu erinnern: „Wir wissen alle, dass die Kirche, was sie festgelegt hat, auch verändern und abschaffen kann“. Papst *Franziskus* sollte sie beherzt aufgreifen und die entsprechenden Reformen in die Wege leiten – allen sicher höchst massiven Widerständen aus restaurativen Kreisen zum Trotz. Wenn die Kirche ihre weithin verlorene Glaubwürdigkeit wiedererlangen will, braucht es mutige Taten.